

2020/001

Beschlussvorlage
III.1 - Zentrale Dienste -
Andrea Compes



Stadt Monschau

Bestellung einer Schriftführerin

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Monschau bestellt

Frau Andrea Compes und Frau Agnes Kirch

zu Schriftführerinnen im Rat.

Sachverhalt

Nach § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird von der Bürgermeisterin und einer/einem vom Rat zu bestellenden Schriftführerin/Schriftführer unterzeichnet.

Die zusätzlich unterzeichnende Schriftführerin bzw. der zusätzlich unterzeichnende Schriftführer kann vom Rat (durch Mehrheitsbeschluss) sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Es muss jedoch dafür gesorgt werden, dass keine Ratssitzung stattfindet und kein Tagesordnungspunkt behandelt wird, ohne dass eine bestellte Schriftführerin/ein bestellter Schriftführer anwesend ist.

Es empfiehlt sich, eine Schriftführerin/einen Schriftführer für längere Fristen zu bestimmen. In der Regel sollte ein/e an den Ratssitzungen regelmäßig teilnehmende/r Bedienstete/r der Stadt Monschau bestellt werden; der Rat kann aber auch ein Ratsmitglied bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n

Keine